

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG) Rabenmoosalm (Aug 2020)

Hinweise zur Nutzung der Alm – bitte aufmerksam lesen, besonders Pkt. 5.2 –
Danke!

NEU: Brandschutzordnung – Anlage der AGB

Der Leiter der Gruppe muss sich vor Beginn des Aufenthaltes über die
Brandschutzordnung informieren. Den Erhalt der Brandschutzordnung bestätigt er
bei der Buchung!

Zu Beginn des Aufenthaltes auf der Rabenmoos Alm sind unbedingt alle
Teilnehmer über die Brandschutzordnung zu belehren!

Die Rabenmoos Alm in Ruhpolding ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Erzdiözese
München und Freising, Caritas Kinderdorf Irschenberg.

Die Alm ist dank der großzügigen Unterstützung der ARD Fernsehlotterie „Ein Platz an der
Sonne“ heute ein Refugium für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus ganz
Deutschland.

Im Rahmen der KIKA-Sendung „Ein Platz für Helden“ wurde im August 2008 die Renovierung der
verlassenen und verfallenen Rabenmoos Hütte durch eine Gruppe Jugendlicher aus dem
Kinderdorf Irschenberg filmisch dokumentiert. Der Caritasverband fördert das Projekt mit
erheblichen Eigenmitteln.

Auf der Rabenmoos Alm werden wald- und umweltpädagogische Programme für Gruppen,
insbesondere von sozialbenachteiligten Menschen, durchgeführt.

Bei freien Kapazitäten ist in geringem Umfang auch eine andere Nutzung der Rabenmoos Alm
z.B. Familienwochenende, Mitarbeiterschulungen möglich.

1. Zufahrt

Die Rabenmoos Alm kann mit dem Auto erreicht werden. Die Zufahrt erfolgt über eine
private Forststraße. Insoweit übernimmt das Caritas Kinderdorf Irschenberg keine Gewähr
für die Verkehrssicherheit der Zufahrtwege. Bei Schneelage kann die Hütte nicht mit
Kraftfahrzeugen angefahren werden (Fußweg ca. 1,5 Std).

2. Fahrberechtigung:

Für die Zufahrt auf die Rabenmoos Alm ist es mit dem Forstbetrieb Ruhpolding vereinbart,
dass maximal zwei Fahrzeuge eine Fahrgenehmigung erhalten.

Es ist hierfür notwendig die Autokennzeichen anzugeben.

-

In Anbetracht des Naturraums Bergwald soll möglichst darauf geachtet werden, nur notwendige Fahrten zur Rabenmoos Alm zu unternehmen.

Bitte achten Sie darauf und berücksichtigen dies bei Ihrer Planung.

Die Fahrgenehmigungen müssen gut sichtbar ins Fahrzeug gelegt werden.

Mit dem Nutzungsvertrag werden die Bedingungen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) für die Wegebenutzung des Freistaates Bayern ausdrücklich akzeptiert!

Fahrzeuge, die ohne gültige Fahrgenehmigung die Waldwege befahren, müssen mit einer Anzeige und einem Bußgeld rechnen!

3. Hausordnung

Der Benutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung und zur Durchführung der Endreinigung. Den Anordnungen des Hüttenwartes ist Folge zu leisten.

Das Haus kann jeweils ab 14.00 Uhr bezogen werden. Die Mieter müssen am Abreisetag die Hütte bis 12.00 Uhr verlassen. Abweichungen müssen mit dem Vermieter rechtzeitig vereinbart werden.

4. Nutzungsentgelt

4.1. Übernachtungen

Die Kosten für die Übernachtungen (bis 15 Personen) auf der Rabenmoosalm, inklusive der Begleitung und Anleitung durch einen ausgebildeten Waldpädagogen (Förster) betragen pauschal pro Übernachtung 225 Euro.

Ab der 16. Person werden aufgrund der höheren Verbrauchskosten 7,50 EUR pro Übernachtung für diese Personen zusätzlich berechnet. (Inkl. Fahrgenehmigung, Gaskosten, Bereitstellung von Brennholz usw.)

Die Endabrechnung erfolgt gemäß der Teilnehmerliste!

4.2. Endreinigung

Die Endreinigung ist von dem Nutzer durchzuführen. Für einen Betrag von 107,1€ (90,00€ + 19% MwSt) kann die Endreinigung zugebucht werden. Die Zubuchung der Endreinigung kann bei Buchung im Feld Bemerkungen oder bis max. 14 Tag vor Anreise per Email angefragt werden.

5. Zahlungsweise:

5.1. Buchungen für das laufende Jahr (z.B. Buchungsdatum in 2017, gebuchter Termin in 2017)

Eine Anzahlung von 50% des Nutzerentgeltes wird innerhalb von zwei Wochen nach der Buchung fällig.

Der Restbetrag ist zwei Wochen vor Belegung der Rabenmoos Alm zu begleichen.
Erfolgt die Buchung kurzfristig, ist der Gesamtbetrag vor Nutzung der Alm zu begleichen.

5.2. Buchungen für das Folgejahr (z.B. Buchungsdatum in 2017, gebuchter Termin in 2018):

Eine Anzahlung von 50% des Nutzerentgeltes wird bis zum 15.01. des Jahres fällig, für das ein Termin gebucht wurde (Folgejahr der Buchung).

Der Restbetrag ist zwei Wochen vor Belegung der Rabenmoos Alm zu begleichen.

Sind die Fristen nicht einzuhalten, da kurzfristig gebucht wird oder die Nutzung zu Beginn des Jahres erfolgt, ist der Gesamtbetrag vor Nutzung der Alm zu begleichen.

5.3. Bankverbindung

Alle Zahlungen sind auf das Konto des

Bank für Kirche und Caritas

IBAN: DE28 4726 0307 0014 4400 17

BIC: GENODEM1BKC

zu leisten.

Bitte geben Sie bei Zahlung an:

Verwendungszweck: Name, Vorname, Buchungsnummer,

Nutzung Rabenmoos Alm vom bis

6. Stornierung (Ausfallgebühr)

* Bis 8 Wochen vor der vereinbarten Nutzung 25 % der Vertragssumme.

* Bis 4 Wochen vor der vereinbarten Nutzung 50 % der Vertragssumme.

* Danach 80 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

Die Ausfallgebühr entfällt, wenn ein Ersatznutzer gestellt wird und ein Nutzungsvertrag mit diesem zustande kommt. Für diese Umbuchung wird eine Verwaltungspauschale von 50 Euro fällig.

7. Buchungsbestätigung

Die Reservierung ist mit dem Zugang der Buchungsbestätigung verbindlich. Diese kann auch per E-Mail ergehen.

8. Höhere Gewalt und Witterung

Der Vermieter der Alm haftet nicht für Schäden und Nichterbringung der Leistung, die aufgrund höherer Gewalt z.B. Unwetter, den örtlichen klimatischen Verhältnissen oder ähnlichem Umstand verursacht wurden.

Witterungsbedingt insbesondere in den Übergangszeiten (Frühjahr und Herbst) kann die

Zufahrt der Alm nicht garantiert werden. Der Vermieter der Alm übernimmt hierzu keine Haftung.

9. Haftung

Der Benutzer haftet für alle von ihm und seiner Gruppe verursachten Schäden. Der eingangs genannte, verantwortliche Benutzer haftet in jedem Fall persönlich. Der Benutzer übernimmt anstelle des Caritas Kinderdorfs Irschenberg für den genannten Zeitraum die gesetzliche Haftung aus jedem Rechtsgrund, soweit sich eine solche aus dem Betrieb der Rabenmoosalm ergibt und stellt das Caritas Kinderdorf Irschenberg von allen insoweit erhobenen Ansprüchen frei.

10. Information gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. und die in seiner Trägerschaft stehenden Einrichtungen nehmen nicht an dem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem VSBG teil.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

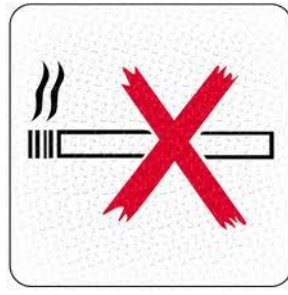
Irschenberg, August 2020

Wolfgang Hodbod,
Dorfleiter

Stand: 08.2020

Rabenmoos Alm Ruhpolding Brandschutzordnung

Im ganzen Haus sind das Rauchen und offenes Feuer polizeilich strengstens verboten.



Offenes Feuer ist in den Räumen grundsätzlich verboten, mit Ausnahme der beiden Stuben im Erdgeschoss, dort dürfen Kerzen in den dafür vorgesehenen Gläsern verwendet werden. Brennende Kerzen dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein!

1. Rauchmelder:

Das Haus ist mit Rauchmeldern ausgerüstet.
Die Rauchmelder sind miteinander vernetzt.

2. Feuerlöscher

Im Haus sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden
in der Küche zusätzlich eine Löschdecke:

Bitte machen sie sich zu Beginn ihres Aufenthaltes kundig wo die Feuerlöscher montiert sind.

3. Fluchtwege:

In jedem Geschoss ist ein Brandschutzplan ausgehängt. Diesem Plan können sie die Fluchtwege entnehmen. Die Rettungswege sind auch mit Schildern markiert. Fluchtweg sind unbedingt freizuhalten. Rauchschutztüren dürfen auf keinen Fall mit Keilen oder ähnlichen blockiert werden!

4. Zimmer im Dachgeschoss (Lehrgangleiter)

Diese Zimmer darf nur mit Erwachsenen belegt werden. Aufgrund der besonderen Fluchtwegesituation muss der Nutzer des Zimmers einmal

den Fluchtweg begehen, damit der im Notfall schnell handeln kann.

5. Asche aus den beiden Öfen

Nur vollständige erkaltete Asche kann auf den Kompost gebracht werden.

Deshalb gilt:

Bei der Ankunft ist die Asche noch im Ofen, diese bitte dann ausräumen und auf den Kompost ausleeren.

Bei ihrer Abreise bitte die Asche (Glut) unbedingt im Ofen lassen!

Lagerfeuer

- An der Feuerstelle kann ein Lagerfeuer gemacht werden.
- Bitte unbedingt darauf achten, dass es zu keinem Funkenflug kommt.
- Immer zwei Eimer mit Wasser bereithalten



- Bei längeren Trockenperioden besteht Waldbrandgefahr und absolutes Feuerverbot! Bitte unbedingt die amtlichen Waldbrandwarnstufen beachten.
- Damit ihr dennoch Grillen könnt, haben wir für einen Grill, den wir Euch zur Verfügung stellen können. Grillkohle bitte selbst mitbringen.

Auch hier ist Funkenflug unbedingt zu vermeiden.

Beim Umgang mit der Asche gilt das gleiche Vorgehen wie unter 5. beschrieben.

Der Leiter der Gruppe muss sich vor Beginn des Aufenthaltes über die Brandschutzordnung informieren. Den Erhalt der Brandschutzordnung bestätigt er bei der Buchung!
Zu Beginn des Aufenthaltes auf der Rabenmoos Alm sind unbedingt alle Teilnehmer über die Brandschutzordnung zu belehren!

